

Praxisprojekt – Informationen für Studierende

Praxisprojektbeauftragte

Die Praxisprojektbeauftragten sind Ansprechpartner für alle Fragen, die die Stellensuche und Anerkennung von Betrieben und Verträgen betreffen.

Rechtsstellung der Studierenden

Die Studierenden sind im Praxisprojekt mit allen Rechten und Pflichten weiterhin immatrikuliert. Sie haben sich in gleicher Weise und zum gleichen Termin zurückzumelden wie zu einem theoretischen Studiensemester.

BAföG

Praxisprojekt sind gem. § 2 Abs. 4 BAföG grundsätzlich BAföG-förderungswürdig.

Vergütungen bzw. Sachzuwendungen, die während des Praxisprojekts gezahlt/gewährt werden, werden i.d.R. in voller Höhe auf die Förderung angerechnet. BAföG-Empfänger sollten sich zur Klärung von Einzelfragen frühzeitig mit ihrem Sachbearbeiter im BAföG-Amt in Verbindung setzen. Auch Praxisprojekt im Ausland können gefördert werden.

Praxisprojekt im Ausland

Die Vorbereitung eines Praxisprojekts im Ausland nimmt in der Regel einen längeren Zeitraum in Anspruch als bei einem Praxisprojekt im Inland (häufig bis zu einem Jahr). Weitere Informationen (z.B. zu Stipendien) sind auf der Seite des [Akademischen Auslandsamts](#) erhältlich.

Zulassung zum Praxisprojekt

Zum Praxisprojekt wird nur zugelassen, wer die Voraussetzungen erfüllt. Diese sind in der Praxisprojektordnung geregelt, die auf unserer Homepage nachzulesen ist. Ausnahmen können von dem jeweiligen Prüfungsausschuss in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag genehmigt werden.

Praxisprojektplatz

Die Studierenden müssen sich selbst rechtzeitig um einen geeigneten Praxisprojektplatz kümmern. Dabei behilflich sind ihnen die Praxisprojektbeauftragten und die Professorinnen und Professoren der einzelnen Studiengänge.

Die Bewerbung für einen Praxisprojektplatz sollte genauso aussagekräftig sein wie die spätere Bewerbung für einen Arbeitsplatz.

Der Ausbildungsplatz muss von der Fachhochschule anerkannt werden. Dies geschieht durch Gegenzeichnen der Verträge durch die betreuende Professorin bzw. den betreuenden Professor.

Praxisprojektvertrag

Der Vertrag wird von den Studierenden in zweifacher Ausfertigung zur Unterzeichnung bei der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor eingereicht. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Eine Kopie ist dem Fachbereich (Praxisprojektbeauftragte/r) auszuhändigen. Es kann der von der Hochschule ausgearbeitete Mustervertrag verwendet werden, eine Reihe von Firmen wird aber auf eigene Verträge zurückgreifen. Die Höhe der Vergütung ist zwischen der/dem Studierenden und dem Betrieb frei zu vereinbaren. Ein Tätigkeitsplan sollte dem Vertrag beiliegen.

Ablauf des Praxisprojekts

(1) Bewerbung für einen Praxisprojektplatz

Muster eines Ausbildungsvertrages sind im Internet erhältlich.

(2) Suche nach einer/einem betreuenden Professorin/ Professor.

Diese/r erklärt die Übernahme der Betreuung durch Unterschrift auf dem „Antrag auf Zulassung zum Praxisprojekt“ (erhältlich im Internet).

(3) Abgabe des unterschriebenen Antrages und der Vertragskopie bei der Praxisprojektbeauftragten.

(4) Prüfung auf Zulassung durch die Praxisprojektbeauftragten.

Zugelassen werden nur Studierende,

Im Studiengang **Betriebswirtschaft** und **Wirtschaftsinformatik**:

- denen das Grundpraktikum anerkannt wurde und
- die an allen Prüfungs- und Studienleistungen der Bachelor-Prüfungsordnung bis Ende des 3. Semesters teilgenommen und diese abgeschlossen haben

Im Studiengang **International Business (PO 2016)**:

- denen das Grundpraktikum anerkannt wurde und
- die zum Zeitpunkt der Stellung des Antrages insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erworben und alle Module der ersten drei Semester laut Studienplan erfolgreich absolviert haben.

Im Studiengang International Business (PO 2021):

- die mindestens 120 ECTS-Punkte erreicht haben. Das Praxisprojekt sollte im Anschluss an das Auslandsjahr im siebten Semester absolviert werden.

(5) Ableistung des Praxisprojekts im Betrieb.

(6) Abgabe des vom Betrieb anerkannten Praxisprojekts bei der/dem betreuenden Professorin/Professor zwecks Anerkennung.

(7) Gegebenenfalls Referat der/des Studierenden in der Veranstaltung „Nachbereitung des Praxisprojekts“.

(8) Die Anerkennung des Praxisprojekts ergibt sich gemäß Praxisprojektordnung aus der Anerkennung des Praxisberichts und der Anerkennung des Referates.

Hinweise zur Abfassung des Praxisberichts

Der Praxisbericht enthält:

- Deckblatt gemäß Muster(s.u.)
- Darstellung des Einsatzbereiches
(Firma mit Darstellung der Arbeitsschwerpunkte, Abteilung, Stellung der Abteilung in der Firma, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen etc.)
- Darstellung der bearbeiteten Aufgaben in logischer Gliederung
(z.B. Systembeschreibung, Einarbeitung, Problemanalyse und -lösung)
- ggf. Anhang (Kopien von Programmsystemen, Fachaufsätze zum Thema, etc.)
- Zusammenfassung

Beachten Sie außerdem:

- Bei der Abfassung ist die Schweigepflicht zu beachten.
- Das Deckblatt ist vom Betrieb abzuzeichnen (möglichst mit Firmenstempel).
- Der Praxisbericht wird bei der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor abgegeben.

Beispiel für das Deckblatt Ihres Berichts:

<h2>Praxisbericht</h2>	
Anton Mustermann Matrikel-Nummer 1234567	
Praxissemester von ... bis Praxisprojektstelle Firma Musterhaus Postfach oder Straße 12345 Musterdorf	
Betreuung im Betrieb:	Herr / Frau NN Abteilung ABC-123 Telefon: 09876 / 54321
Anerkannt:	<i>{Unterschrift des Betreuers im Unternehmen}</i>
Betreuung der FH:	Prof. Dr. NN Fachhochschule Trier Telefon: 0651 / 8103-0
Anerkannt:	<i>{Unterschrift des Betreuers an der Fachhochschule}</i>